

Der Staat des multifunktionalen Liberalismus – Zu den Entscheidungsprämissen der nächsten politischen Ökologie

Steffen Roth

1. Einleitung

Als man noch im ersten Schrecken der Corona-Krise systematische Kontaktbeschränkungen für Risikogruppen diskutierte, brachen Wellen der Entrüstung herein. Hans-Christian Ströbele etwa drohte in einem Interview mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland vom 04. April 2020 mit Verfassungsklage:

„Wenn sie die Alten und chronisch Kranken separieren, bin ich am nächsten Tag beim Bundesverfassungsgericht und klage. Das wäre ein drastischer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, den man gar nicht begründen könnte. Das wäre wie Knast und kann sich nur ein Junger ausdenken, der davon nicht betroffen wäre.“

Statt nur Risikopatienten „einzusperren“, kam man überein, dass es wissenschaftlich geboten und „solidarisch“ sei, wenn sich alle wie Risikogruppen behandeln lassen und verhalten. Welle für Welle liessen sich so drastische Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte aller Personen begründen. Grundrechte verwandelten sich in „neue Freiheiten“. Aber dafür war niemand im Knast allein.

Mit dem Anlaufen der Impfkampagnen 2021 hat sich die Situation grundlegend geändert. Das Separationstabu ist gefallen. Sonderrechte für Impfpassbesitzer werden, wo nicht bereits umgesetzt, ernsthaft erwogen. Am 8. April etwa twittert Sabine Leutheusser-Schnarrenberger:

„Geimpfte sind wohl nicht infektiös. Das heißt: Im Rahmen der aktuellen Regelungen müssen Reisebeschränkungen aufgehoben, Treffen mehrerer Personen erlaubt & Geschäfte besucht werden dürfen. Die Rücknahme dieser Einschränkungen für Geimpfte ist solidarisch – und rechtlich geboten.“¹

Auch Karl Lauterbach ließ am 4. Mai den Deutschlandfunk wissen, dass die „Rückgabe der Grundrechte alternativlos und richtig“ sei. Dank Impfvorrang

1 Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags glaubt zu einem ähnlichen Ergebnis kommen zu müssen (siehe „Verfassungsrechtliche Bewertung der neuen Infektionsschutzgesetzgebung“ von 15.04.2021, WD3-3000-083/21).

würden ehemalige Risikogruppen demnach zu Gruppenrechten verkommene Grundrechte genießen, und brauchen sich dafür nicht zu schämen. Drohende Separation als Grund für Solidarität war gestern. Heute ist Separation der Gipfel der Solidarität. Denn in der Tat senkt diese neue Hochform des Social Distancings das gruppenspezifische Infektionsrisiko weiter ganz erheblich, sorgt der Gruppenstatus doch für Vorrang bei und Sonderrecht nach jeder Auffrischung, Welle und „Mutante“. „Update-Impfstoffe“ sind geboten (Jo, Drosten und Drexler 2021) und bereits für Herbst 2021 in Aussicht gestellt. Doch auch danach „nehmen wir an, dass die COVID-19-Impfungen während der Pandemie regelmäßig überprüft und wenn nötig angepasst werden müssen. Sobald sich die Situation stabilisiert hat, werden die Impfungen aber voraussichtlich länger nutzbar sein.“² So ergeben immer wieder Anlässe für segensreiche Kontaktpausen, die sich konsequent ausdehnen lassen, wann immer sich die Verabreichung von eilzugelassenen Impfstoffen aus Kinder- und Jugendschutzgründen verbietet. Entsprechend klein bleibt auch der Möglichkeitsraum von Eltern. Entsprechend liest man auch im Beschlussprotokoll des 124. Deutschen Ärztetags: „Die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe erlangen Familien mit Kindern nur mit geimpften Kindern zurück“ (Deutscher Ärztetag 2021, S. I–19). Kurzum: „neue Freiheiten“ gibt es für weite Bevölkerungsteile bis auf Weiteres nur unter geld- oder zeitraubendem Testvorbehalt. So zeichnet sich in der Tat eine „neue Normalität“ ab: als eigentliche Risikogruppen behandelt man nun die Jungen und Gesunden, und generell alle, die sich nicht wie Risikogruppen verhalten oder haben behandeln lassen.

Verfestigt wird diese „neue Normalität“ durch den staatlich unterstützten Aufbau enormer Infrastrukturen zur Herstellung, Verteilung und Verabreichung von Impfstoffen sowie zur flankierenden Verhaltenskontrolle. Die einst unterstellte politische Blindheit für gesundheitliche Risiken mag in die Krise geführt haben; nun aber sorgt die Verabsolutierung dieser Risiken für die Fortdauer des Ausnahmezustands (Kolev/Dekker 2020).

Tatsächlich kommen uns Planungen für einen baldigen Rückbau der „neunormalen“ sozio-technischen Infrastruktur kaum mehr in den Sinn. Vielmehr entdeckt man weltweit Kontaktnachverfolgung, Zugangsbeschränkung, und andere Formen des Segregationsmanagement als öffentlich-privates Geschäfts- und Zukunftsmodell. Der MIT Technology Review vom 09.04.2021 etwa featured den „Excelsior Pass“, der geimpften New Yorkern wieder Zugang zu Theatern, Stadien, Arenen oder Hochzeitsfeiern ermöglichen soll. Das Weltwirtschaftsforum berichtet im Wochentakt über ähnliche Errungenschaften, und während das Pandemiemanagement unbeirrt vom *Abbau* konventioneller

2 Koautor Jan Felix Drexler in der Charité-Pressemitteilung „Müssen COVID-19-Impfstoffe zukünftig regelmäßig neu angepasst werden?“ (25.03.2021) zur Veröffentlichung von Jo, Drosten und Drexler (2021).

Krankenhauskapazitäten begleitet wird (Schwager 2021),³ denkt man sich immer neue Anwendungsfälle „neunormaler“ Infrastrukturen aus: Bei Flugreisen etwa könnte man die Pflicht zum medizinischen Unbedenklichkeitsnachweis problemlos an eine ebenfalls verpflichtende Klimaabgabe binden (Broom 2020).

So zeichnet sich ein Strukturwandel ab, bei dem es um Gesundheit in einem noch ganz anderen Sinne geht. Bereits in der „ersten Welle“ spricht Bruno Latour (2020) von der Coronakrise als Generalprobe für weit folgenreichere Krisen, die ein populäres Cartoon als Abfolge zunehmend bedrohlicher Tsunamis zeigt: COVID-19, Rezession, Klimawandel und Biodiversitätskollaps. Mit jeder Welle wird uns klarer: ein Ende des Notstands ist nicht in Sicht. Ganz im Gegenteil: „Die Corona-Krise hat gezeigt, dass den Menschen viel mehr zumutbar ist, als man denkt“ (Fischedick in: Kiessler 2021). Der restriktiven Fantasie scheinen keine rhetorischen Grenzen, und der „Notstands-Staat“ (Gumbrecht 2021) womöglich als Staatsmodell der Zukunft gesetzt.

Seiner beobachtungspolitischen Anziehungskraft zum Trotz bleibt ein globaler Trend zum Notstandsstaat allerdings mehr Kontext als Gegenstand der vorliegenden Arbeit. So stark das Momentum auch sein mag, die Sache ist noch nicht ausgemacht. Zum einen läuft Zukunft selbst auf dem neunormalsten Modellrechner konsequent als Plural. Zum anderen hätten insbesondere die jüngeren und nachfolgenden Generationen, in deren Namen man sich grüne Gedanken und rote Zahlen in digitale Bücher schreibt, ohne Plural wenig Zukunft. Und gerade wenn sich abzeichnen sollte, dass sich auch die radikalsten Stilblüten eines ehemals alternativen Mainstreamdiskurses nachhaltig in eine zunehmend endemische Rhetorik der Alternativlosigkeit einschreiben, dann wäre der Moment für die Entwicklung von Konzepten, die greifen, wenn sich ein ausufernder Kult der individuellen und planetaren Todesangst totgelaufen hat, exakt jetzt.

In diesem Sinne skizziert dieser Artikel ein Staatsmodell, dass sich eher als Rahmen- denn als Gegenkonzept zum Notstandsstaat versteht. Darauf aufbauend lässt sich zeigen, wie dieses Modell Konstruktionsfehler auch neoliberaler Staatsvorstellungen aufzeigen und derart weiterentwickeln kann, dass ein *multifunktionaler Liberalismus* ein breiteres Spektrum gesellschaftlicher Interessen und ökologischer Risiken systematisch reflektieren kann.

2. Der Staat der Systemtheorie

Landläufigen Lesarten der Theorie sozialer Systeme zufolge handelt es sich beim Staat um „die Selbstbeschreibung des politischen Systems“ (Simon 2020, S. 22). Tatsächlich lassen sich in Niklas Luhmanns Werk entsprechende Formulierungen

3 So fragt sich etwa der FOCUS im gleichnamigen Artikel vom 08.04.2021 „Warum in elf Monaten 7000 deutsche Intensivbetten verschwunden sind“.

finden, allerdings „sind Vorbehalte angebracht, wenn es um die Frage geht, ob die Selbstbeschreibung des politischen Systems als »Staat« Zukunftsaussichten hat.“ (Luhmann 2000, S. 252 f.) Zum einen verweist Luhmann (2000, S. 369) auf eine geschichtliche Abfolge alternativer Selbstbeschreibungen. Zum anderen lässt sich Staat kaum zutreffend mit der Gesamtheit aller politischen Kommunikation in Übereinstimmung bringen. Ganz augenscheinlich lässt sich Weltpolitik ohne Weltstaat beobachten. Aber auch auf sogenannten „Staatsgebieten“ gibt es ausserstaatliche Inseln der politischen Kommunikation, und zwar nicht nur in kriminalisierten Parallelgesellschaften, sondern auch in jedem noch so anständigen Haushalt. Die Machtfrage etwa, wie lange Kinder Hausarrest haben, war bis vor Kurzem eine Familienangelegenheit, aus der sich „der Staat“ weitestgehend rauszuhalten hatte.

Weiterhin hat das politische System im Unterschied zum Staat keine Adresse. Da stellt es unter den Funktionssystemen keine Ausnahme dar: „Die Wissenschaft“ forscht nicht, „die Erziehung“ bringt einem nichts bei, und bei „der Wirtschaft“ kommt keine Paypal-Zahlung an. Staaten können dahingegen forschen, ausbilden oder pleite gehen, und insofern man Labore, Schulen und Firmen als Organisationen beobachtet, liegt der Schluss nahe, dass es sich auch bei Staaten nur um Organisationen handeln kann.

Gleichzeitig zeigen die Beispiele, dass in allen genannten Organisationen alle genannten Sachverhalte der Fall sein können. Ein solcher Zusammenhang von Organisation und Funktion widerspricht einer vielfach rezipierten Vorstellung Luhmanns (1997, S. 843, Herv. d.A.), wonach „in den Funktionssystemen Organisationen gebildet werden“. Gleichwohl relativiert sich diese Einschätzung in seinen dezidiert organisationstheoretischen Schriften nahezu vollständig: „Quer dazu steht die jedoch die Tatsache, dass alle Organisationen Geld kosten. (...) Insofern operieren alle Organisationen im Wirtschaftssystem.“ (Ders. 2006, S. 405)

Wenn man diese Relativierung ernst nimmt, dann folgt, dass selbst ein Staat als ausgesprochen politisch orientierte Organisation wirtschaftlich, wissenschaftlich, erzieherisch, rechtlich und weiterhin auch religiös oder künstlerisch orientierte Entscheidungen treffen kann. Auch wenn die Liste der Funktionssysteme damit noch nicht vollständig ist, so wird an dieser Stelle bereits deutlich, dass sich Staaten ebenso wie andere Organisationen mit je deutlich unterschiedlicher Hingabe einem breiten Spektrum von Funktionssystemen zuwenden können. Damit stehen Organisationen nicht alleine. Auch Familien etwa haben unterschiedliche Funktionsprofile: Diese Professorin geht mit ihrem Anhang sonntags ins Theater, jener Anwalt mit den Seinen in die Kirche. Der Unterschied ist: bei Organisationen handelt es sich um Entscheidungssysteme, bei Familien steht anderes auf dem Spiel. Dem Umstand, dass sich die Trennlinie zwischen Entscheidungs- und Familienkommunikation oft nur schwer ziehen und doch nie verwischen lässt, verdankt sich nicht zuletzt der Diskurs um Familienunternehmen und Unternehmerfamilien (Kleve/Köllner 2019).

Entscheidend für Organisationen ist demnach das Konzept Entscheidung. Hinter Luhmanns Entscheidungsbegriff steht dabei das von Heinz von Foerster (1992) prominent formulierte Postulat, dass wir einzig letztlich unentscheidbare Entscheidungen treffen können. Gedacht ist hierbei an den Umstand, dass die in der Entscheidungssituation gegebenen Alternativen wahrhaft gleichwertig oder inkommensurabel sein müssen. Denn andernfalls wäre die Entscheidung für die beste Alternative bereits getroffen: Gottgefälligkeit oder Höllenschlund, Freiheit oder Sozialismus, Impfbefürworter oder Covidiot. Der moralische Frame lässt wenig Spielraum für Entscheidung.

Da eine Entscheidung mindestens zwei Alternativen impliziert, führt jede getroffene Entscheidung aber zu einem „exponentiellen Wachstum“ möglicher Alternativen, die wiederum Anlass zu weiteren Entscheidungen sind. Allerdings nehmen sich getroffene Entscheidungen angesichts eines immer grösseren Horizonts an Entscheidungen auch zunehmend beliebig aus. Jenseits moralischer Kurzschlüsse gibt es für dieses fundamentale Begründungsproblem von Entscheidungen dann keine andere Lösung, als sich bei künftigen Entscheidungen vergangene zu vergegenwärtigen, und sie so zur Entscheidungsprämisse zu erheben. So kommt bereits nach wenigen Verkettungen Organisation in Gang.

Mit Blick auf Entscheidungsprämissen unterscheidet Luhmann (2000, S. 222 ff.) dann vier Grundtypen: 1) Personal, 2) Kommunikationswege, 3) Entscheidungsprämissen und 4) die etwas rätselhafte Kategorie der unentscheidbaren Entscheidungsprämissen, die gemeinhin mit Organisationskultur assoziiert wird.

Für uns besonders interessant die Entscheidungsprogramme, denn diese „definieren Bedingungen der sachlichen Richtigkeit von Entscheidungen“ (ebd., S. 257). Mit diesem Hinweis auf Sachlichkeit schliesst sich dann der Kreis zur Differenzierungstheorie im Allgemeinen und zur Theorie der funktionalen Differenzierung im Besonderen. Tatsächlich erschliesst sich eine augenscheinliche Schnittstelle von Organisation und Funktion dergestalt, dass organisationale Entscheidungsprogramme ebenso wie Funktionssysteme binär codiert sind (ebd., S. 257 f.) sind. Weiterhin spricht man auch im Kontext von Funktionssystemen von Programmen: Bei Theorien oder Methoden etwa handelt es sich um wissenschaftliche Programme (Luhmann 1990, S. 197) Im Unterschied zu Funktionssystemen sind Organisationen aber nicht auf einen einzigen „Quellcode“ abonniert: Ob wahr/falsch (Wissenschaftssystem), krank/gesund (Gesundheitssystem) oder zahlen/nicht-zahlen (Wirtschaftssystem), Entscheidungsprogramme können prinzipiell mit allen Codes der Funktionssysteme operieren. Eingedenk ihrer unhintergehbaren Pfadabhängigkeit können Entscheidungssysteme demnach frei zwischen den einzelnen Funktionssystemen oszillieren (ebd., S. 465) und so auch den bisweilen dramatischen Bedeutungswandel reflektieren und mitgestalten, den Funktionssysteme im gesamtgesellschaftlichen Umfeld mitunter erfahren (Roth et al. 2019a; Roth et al. 2020a). In diesem Sinne

betrachten wir Organisationen als grundsätzlich multifunktional (siehe etwa Roth et al. 2010; Will et al. 2018).

Insofern es sich bei Staat um Entscheidungssysteme handelt, sind auch Staaten multifunktional. Auch Staaten entscheiden nicht zwingend nur entlang politischer Entscheidungsprämissen. Gottesstaaten und Technokratien sind da nur zwei der geläufigsten Beispiele. Entsprechend stellt sich die Frage, was denn nun dezidiert liberale Prämissen staatlichen Entscheidens sein könnten. Zunächst lohnt da ein Blick in die Geschichte.

3. Liberalismus und Funktion

Aus differenzierungstheoretischer Perspektive ist die Geschichte des Liberalismus geprägt vom Übergang von einer stratifizierten zur einer funktional differenzierten Gesellschaft sowie von Verschiebungen der relativen Wertigkeit einzelner Funktionssysteme. Beobachtungen von Stratifikation und Funktion greifen dabei insofern ineinander, als dass man sich das Mittelalter nicht selten als eine funktional noch nicht ausdifferenzierte Ständepyramide vorstellt, in der die einzelnen Stände lose mit den späteren Funktionssystemen Religion (Lehrstand), Politik (Wehrstand) und Wirtschaft (Nährstand) korrespondieren. Dabei wird die Ständeordnung, welche Religion, Politik und anderen Funktionen einen bestimmten Rang zuweist, ihrerseits politisch gedacht und religiös begründet. Vorrang ergibt sich aus der Leitunterscheidung Obrigkeit und Untertan, wobei des Einen Herrscher des Anderen Knecht sein kann. Wer wann welche Rolle zu spielen hat ist die weitestgehend abschliessend beantwortete Frage des Gottesgnadentums. Im Übergang zur Moderne verschiebt sich die Bedeutung der zunehmend systematisch unterschieden Funktionssysteme, wobei sich die zunehmende Trennschärfe massgeblich der zunehmend emanzipierten Wissenschaft verdankt.

So ist die Geschichte auf vielerlei Art erzählt worden, und doch zumeist als Übergang von einer vornehmlich religiös und politisch dominierten hin zu einer zunehmend wissenschaftlich und wirtschaftlich geprägten Gesellschaft. Insbesondere im liberal geprägten akademischen Diskurs fungiert dabei ein weiteres Funktionssystem, das Recht, als Hintergrundfolie sowie die Wissenschaft als nicht immer gesondert reflektierte Perspektive zur Beobachtung dieser epochalen Transformation.

Ein nach wie vor besonders lesenswertes Beispiel für diese Herangehensweise findet sich bei James Colemans (1979). In seiner Arbeit zu „Macht und Gesellschaftsstruktur“ betrachtet Coleman das Rechtssystem ausdrücklich als „feinfühligem Indikator“ für den gesellschaftlichen Wandel, für den er im Folgenden das Aufkommen „neuer Akteure“ verantwortlich macht. Die Rede ist hierbei von juristischen Personen, d. h., er denkt an

„nicht greifbare Wesen, die von uns natürlichen Personen noch niemand gesehen hat. Sie umfassen das, was wir üblicherweise als Körperschaften betrachten, neben vielen anderen Gebilden: Kirchen, gewisse Vereine, Handelsgesellschaften, Gewerkschaften, Berufsverbände, Städte, u. a.“ (Coleman 1979, S. 2)

In moderner Lesart kommt man um den Eindruck nicht umhin, dass Coleman an Organisationen denkt, wenn er von neuen Akteuren spricht. Dabei geht es ihm allerdings weniger darum, Organisationen als unverzichtbare Sozialformen ins gesellschaftliche Gefüge einzupassen, sondern vielmehr darum, eine Entstehungsgeschichte nachzuvollziehen und dabei auch die Frage zu beantworten, welchen Problemen jene Akteure ihre Existenz verdanken, die wir heute als Frühformen von Organisation betrachten können.

Bei den für uns wohl aufschlussreichsten Beispielen für diese Frühformen handelt es sich um die Staatsperson sowie um einen in Deutschland mittlerweile anders besetzten Begriff: die Treuhand.

Mit Blick auf die Staatsperson diskutiert Coleman den Fall eines Königs, der Land verkauft hatte. Dieser Vorgang zog ein Gerichtsverfahren nach sich, da der König zum Zeitpunkt der Transaktion erst neue Jahre alt gewesen war. Die Kläger argumentierten, dass ein Minderjähriger kein Land verkaufen könne. Die Seite des Königs brachte dahingegen mit Erfolg vor, dass es sich bei einem König um zwei Personen in einer handle: eine natürliche Person und eine Staatsperson im Sinne einer *corporation sole* (Einmanngesellschaft), wobei letztere als juristische Person weder Alter noch Tod kenne und daher auch nicht minderjährig sein kann. Hier beobachtet Coleman die Frühphase einer Entwicklung, in deren Ergebnis sich Staat und Regierung zunehmen organisieren und nahezu gänzlich vom konkreten Regenten unabhängig machen.

Im Fall der Treuhand stellt Coleman dahingegen auf folgendes Problem ab, dem sich wohlhabende Engländer im 14. Jahrhundert gegenübersehen:

„Für persönliches Eigentum, d. h. Eigentum, soweit es nicht Landbesitz war, konnte man ein Testament machen und mit diesem Testament über den Tod hinaus nach eigenem Willen Verfügungen über seine Habe treffen. Für Landbesitz machte dies das strenge englische Erstgeburtsrecht jedoch unmöglich. Land musste auf den erstgeborenen Sohn übertragen werden, und bei der Übertragung unterlag es Steuern, die vom Lehnsherrn erhoben wurden, oder es waren andere Abgaben zu entrichten. In manchen Fällen fiel es gänzlich an den Lehnsherrn.“ (Coleman 1979: S. 9)

Die Lösung des Problems lag Coleman zufolge in der Übertragung des eigenen Eigentums *nicht* auf einen natürlichen, sondern auf einen rein juristischen Treuhänder, bei dessen Mitgliedern es sich um just jene Grundeigentümer handelte, die dem Treuhänder zuvor ihren Grundbesitz übertragen hatten. Im Gegenzug für die Preisgabe ihres Eigentumsrechts erhielten die Mitglieder das

Verfügungsrecht über ihr ehemaliges Eigentum zurück. Der Vorteil liegt auf der Hand: da die juristische Person nicht sterben kann, fiel keine Erbschaftsteuer mehr an. Die ehemaligen Eigentümer konnten ungehindert Besitz akkumulieren, während ehemalige Feudalherren bis zu einem Punkt verarmten, an dem selbst Adelstitel zu Handelswaren geworden waren. Der Beitrag dieser Entwicklung zur Umwälzung der mittelalterlichen Gesellschaftsstruktur ist augenscheinlich, und fast möchte man meinen, der verarmende Adel habe sich solange in die Trutzburg der königlichen Corporation Sole zurückgezogen, bis diese zur modernen Staatsorganisation ausgereift war. Aber auch hier war ohne Geld kein Staat zu machen: In Grossbritannien etwa widmeten sich fünf von sechs Beamten der zu Beginn des 19. Jahrhundert noch recht überschaubaren Staatverwaltung der Erwirtschaftung von Staatseinnahmen (Muir 2019, S. 171).

Wenn man sich den Zusammenhang von Organisation und Funktion vor diesem Hintergrund vergegenwärtigt, dann wird nachvollziehbar, warum man sich in der Folge, neben dem wissenschaftlich begründeten Niedergang der Religion, vornehmlich mit dem Verhältnis von Wirtschaft und Staat, Politik oder Gesellschaft beschäftigt hat. Dabei sind intellektuelle Kurzschlüsse weit verbreitet, die Staat, Politik und Gesellschaft begrifflich derart veröden, dass es so aussieht, als umfasse etwa der deutsche Staat die gesamte deutsche Politik und als markierten die Grenzen der deutschen Politik die Grenzen der deutschen Gesellschaft. Im Ergebnis dieser Verschmelzungsleistung steht dann „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Weber 1922) als Leitdifferenz einer zum Grabenkrieg ausgebauten Gesellschaftsbeschreibung, in der jeder Stellung zu beziehen hat (Roth et al. 2020b). Diese Herangehensweise hat das 20. Jahrhundert überdauert und inspiriert seit Jahrzehnten verschlimmbesserte Varianten wie „profit, people, planet“, „Wirtschaft, Soziales, Ökologie“ und andere Dreiklänge der Nachhaltigkeit (Roth/Valentinov 2020).

Auch der „Neoliberalismus“ des 20. Jahrhunderts wurde vornehmlich als Wirtschaftsliberalismus gedeutet und als asoziale Ideologie in Stellung gebracht. Dabei ging es Neoliberalen wie Friedrich August von Hayek allerdings weniger um die Befreiung der Wirtschaft, sondern deren *Ummantelung* (Slobodian 2018, S. 13) durch ein Institutionengefüge, welches allzu unmittelbare Planungs- und Lenkungsversuchen seitens „der Politik“ abfedern sollte. In diesem Sinne stritten Befürworter wie Gegner des Neoliberalismus jahrzehntelang über einen Ziel- oder Problemzustand, der in der Systemtheorie die Arbeitsgrundlage einer funktional differenzierten Gesellschaft darstellt: die grundlegende Autonomie von sowohl Politik als auch Wirtschaft. Wo die Streitparteien politische Eingriffe in die Wirtschaft abwenden wollen oder fordern, kann ein systemtheoretisch informierter Liberalismus demnach Abstand nehmen von intellektuellen Kurzschlüssen wie „Macht ist Geld“ und betonen, dass Politik nicht in Wirtschaft eingreifen kann, und ein Staat nur dann, wenn er sich nicht mit Politik oder Gesellschaft verwechselt, sondern als eine (mitunter besonders mächtige) Organisation unter vielen begreift.

Anders als seine Vorgänger würde ein systemtheoretisch informierter Liberalismus also nicht Spannungsfelder zwischen einer politisch besetzten Öffentlichkeit (Imperium) und einer auf Ökonomie reduzierten Privatsphäre (Dominium) beobachten, sondern vielmehr Ökosysteme von Organisationen, in denen auch und gerade dominante Organisationen namens Staaten eine nicht immer unbestrittene Hauptrolle spielen. Der Blick auf diese Ökosysteme ersetzt dabei auch alteuropäische Unterordnungsverhältnisse, wonach sich politische Staatsgebilde aus einer Vielzahl ökonomisch gedachter Haushalte zusammensetzen. Vor allem aber belässt es eine solche Perspektive nicht beim traditionellen Scheuklappenblick auf Politik und Wirtschaft, sondern erschliesst sich das gesamte Spektrum der funktionalen Differenzierung.

Im klassischen Neoliberalismus ist zumindest die letztgenannte Gesichtsfelderweiterung bereits insofern angelegt, als dass man sich den angestrebten institutionellen Schutzmantel der Wirtschaft als rechtlichen Rahmen vorstellt und die entsprechenden Konstellationen von Politik, Wirtschaft und Recht gerne auch entlang wissenschaftlicher Kriterien diskutiert. Eingedenk der oben genannten Vorbehalte kann ein multifunktionaler Liberalismus demnach als ein „kritisches“ Update für das neoliberale Programm betrachtet werden.

4. Staat, Notstand und multifunktionaler Liberalismus

Die Frage nach dem spezifischen Staatsverständnis eines multifunktionalen Liberalismus lenkt den Blick zurück auf das weiter oben eingeführte Konzept der Entscheidungsprämissen, wobei im weiteren Entscheidungsprogramme sowie nicht-entscheidbare Prämissen im Sinne von Organisationskultur im Vordergrund stehen sollen.

Mit Blick auf die organisationskulturellen Prämissen lässt sich auch aus multifunktional-liberaler Perspektive zunächst einmal davon ausgehen, dass Staaten standardmässig eine schwer hintergehbare Neigung zu politischen Entscheidungen haben. Multifunktional gewendet erscheint diese Neigung allerdings weder als unveränderliche Zustandsbeschreibung noch als normative Zielgrösse. Zum einen lässt sich an Staats- und Regierungsformen denken, in denen sich Entscheidungen vornehmlich nach nicht-politischen Kriterien orientieren (Theokratie, Plutokratie). Zum anderen sprechen nicht nur liberale Denkfiguren dafür, dass ein Zuwachs an politischer Entscheidung weder per se gut noch besser ist als ein Zuwachs an Entscheidungen in den Medien anderer Funktionssysteme. Auch im erweiterten gesellschaftlichen Kontext ist die Zunahme von politischer Kommunikation nicht zwingend positiv. So lässt sich etwa mit Big-Data-Forschung (Roth et al. 2019a) zeigen, dass es sich beim 20. Jahrhundert weniger um ein von Wirtschaft als um von Politik dominiertes Jahrhundert handelt hat. Gleichwohl dieses Resultat in einem gewissen Gegensatz steht zur

geläufigen Selbstbeschreibung einer kapitalistischen Gesellschaft, so deckt es sich doch mit der Vorstellung vom 20. als dem Jahrhundert der totalitären Ideologien.

Vor diesem Hintergrund hielt auch der klassische Neoliberalismus weniger für mehr, eine Haltung, die er ironischerweise mit der Wachstumsrücknahme- oder Postwachstumsbewegung gemein hat, wenngleich mit dem entscheidenden Unterschied, dass das liberale politische Programm die Schrumpfkur dem eigenen und nicht einem fremden Funktionssystem verschreibt.

Im Unterschied zum klassischen Neoliberalismus würde ein multifunktionales Programm allerdings auf den Umstand abstellen, dass ein allzu enger Fokus auf das Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Recht lediglich Zerrbilder der gesellschaftlichen Verhältnisse liefert und blinde Flecken etwa eben im Gesundheitsbereich das liberale Projekt als solches angreifbar machen. Auch mit Blick auf Fragen der konkreten Organisation von Regierungsaufgaben und staatlicher Aufmerksamkeitspolitik zeigt sich etwa, dass das Gros der Regierungen weltweit zwar nicht nur politische, daneben aber doch vornehmlich nur wirtschaftliche Fragen im Blick hat (Roth et al. 2019b). Bei diesem „politökonomischen“ Reduktionismus handelt es sich dabei aber weniger um ein Resultat einer lediglich unterstellten intellektuellen Hegemonie des Neoliberalismus, als vielmehr um eine stille Übereinkunft von sowohl neoliberalen als auch interventionistischen Ansätzen. Auch die wenig liberalen Vorstellungen des Weltwirtschaftsforums etwa beruhen auf der althergebrachten Unterscheidung von Imperium und Dominium und betrachten Public-Private-Partnerships vornehmlich als Brücken zwischen Politik und Wirtschaft. Entsprechend bleibt die mittlerweile vielbeschworene Stakeholder-Orientierung weitestgehend auf üblich-verdächtige Interessengruppen aus Politik und Wirtschaft beschränkt, schlicht weil Staaten wie Unternehmen die intellektuellen Werkzeuge für die systematische Beobachtung eines breiteren Spektrums an Stakeholdern fehlen. So gering die funktionale „Biodiversität“ staatlicher und unternehmerischer Stakeholder-Ökosysteme, so limitiert ist dann auch die staatsunternehmerische Resonanzfähigkeit.

Hier können multifunktionale Entscheidungshilfen und -programme einen entscheidenden Unterschied machen, indem sie nicht nur ein breiteres Spektrum an gesellschaftlichen Interessen abbilden, sondern auch Übersetzungsprobleme und Widersprüche zwischen den einzelnen Funktionsperspektiven im Auge behalten können.

Exemplarisch sei hier auf den Problemkreis der interfunktionalen Korruption und Gewaltenteilung verwiesen. Korruption im landläufigen Sinne bezieht sich auf rechtlich bedeutsame Fälle, in denen politische Entscheidungen allzu offensichtlich mit wirtschaftlichen Mitteln beeinflusst wurden. Erneut kapriziert sich die Beobachtung der wechselseitigen Beeinflussung von Funktionssystemen also auf den klassischen Dreiklang von Politik, Wirtschaft und Recht. So harmonisch diese klassische Definition klingt, so klar ist aus multifunktionaler Perspektive

aber auch, dass sich allenfalls unbotmässige Beeinflussungen prinzipiell zwischen allen Funktionssystemen beobachten liessen. Konkret lässt sich aktuell eine spezifische Wechselwirkung von Politik und Gesundheit beobachten, und die Frage steht, ab welchem Punkt man davon sprechen müsste, dass Beobachtung einer gesundheitlichen Problematik politische Entscheidungen korrumpiert.

In diesem Sinne stellt sich aus einem multifunktionalen Staatsverständnis heraus auch die Frage nach einer systematischen Erweiterung des Konzeptes der Gewaltenteilung. Dabei gilt es im Grunde nur, Ideen wie die von den Massenmedien als vierter Gewalt konsequent zu Ende zu denken und dabei auch bislang vernachlässigte Funktionssysteme in den Blick zu bekommen.

Ein multifunktional-liberales Staatsverständnis wäre dann eines, das Politik für eine derart umfassend gedachte Gewaltenteilung in Stellung bringt und sich damit programmatisch auf eine Gegebenheit einstellt, die aus systemtheoretischer Perspektive schlicht unhintergebar ist: die Autonomie aller Funktionssysteme.

Dabei wirkt die Ummantelung der Funktionssysteme nicht nur als Schutzmassnahme vor den Nebenwirkungen politischer Kurzschlüsse auf andere Funktionssysteme, sondern eben auch als Widerstand, der verhindert, dass sich politische Entscheidungen aus Direktverweisen auf Krisen in anderen Funktionssystemen ergeben. Ebenso wenig wie die vielfach gescholtenen „neoliberalen“ Todschlusargumente à la „Die Märkte verlangen das“, gestattet sich der Staat des multifunktionalen Liberalismus intellektuelle Kurzschlüsse nach dem Muster der aktuellen Gesundheitsnotstandrhetorik. Stattdessen macht er sich ein differenziertes Bild der Lage und entscheidet auf dieser Grundlage.

Als illustratives Beispiel sei an dieser Stelle auf die eingangs erwähnte Diskussion um Grundrechteinschränkungen und Impfstatus verwiesen.

Bei Grundrechten handelt es sich um individuelle Rechte, deren Einschränkung nur möglich ist, sofern dafür verfassungsrechtlich legitimierte Gründe vorliegen. Dabei lassen sich individuell (z. B. Straftat) und allgemein begründete Anlässe für Grundrechtseinschränkungen (z. B. ein Gesundheitsnotstand) unterscheiden. In beiden Fällen wirken die Einschränkungen individuell. Die Frage ist nun, warum aktuelle Leitargumente für die individuelle „Rückgabe“ von Sonderrechten einen Ebenensprung vollziehen, der in Tabelle 1 durch die mit Pfeilen skizzierte Treppe dargestellt wird.

Für Tabelle 1 siehe Anhang.

Wenn die aktuelle Gesundheitslage einen Gesundheitsnotstand darstellt, dann rechtfertigt dieser Notstand Grundrechtseinschränkungen für die gesamte Bevölkerung und nur für die gesamte Bevölkerung.⁴ Wer vor diesem Hintergrund die individualisierte Rückgabe von Grundrechten diskutiert, behandelt allgemein veranlasste Grundrechtseinschränkungen als seien sie individuell veranlasst. Individualisierte Grundrechtseinschränkungen lassen sich aus einem allgemein veranlassten Notstand mangels Vorliegens individueller Tatbestände allerdings nicht ableiten. Auch kann individuelles (Wohl-) Verhalten keinen Grund für die individualisierte Rücknahme allgemein veranlasster Grundrechtseinschränkungen darstellen. Daraus folgt, dass die allgemein veranlasste Grundrechtseinschränkungen für die gesamte Bevölkerung und nur für die gesamte Bevölkerung solange und nur so lange aufrecht zu erhalten sind, wie der Notstand gegeben ist: Denn wie liesse sich argumentieren, dass ein gesamtgesellschaftlicher Notstand für einzelne Gesellschaftsmitglieder nicht mehr gegeben ist? Auch folgt daraus, dass Grundrechtseinschränkungen für ungeimpfte Individuen rechtlich nur dann haltbar wären, wenn eine gesetzlich fixierte gesamtgesellschaftliche Impfpflicht bestünde. Die Nicht-Inanspruchnahme eines rechtlich nicht verbindlichen Impfangebotes kann keinesfalls derart weitreichende rechtliche Konsequenzen haben.

Politisch gesehen wäre eine gesetzliche Impfpflicht allerdings aus mehreren Gründen problematisch: Erstens wird es mit den Worten Angela Merkels „noch sehr, sehr lange dauern“, bis es Impfstoffe für Kinder geben wird. Zweitens ist eine Pflicht zur Impfung mit unter Prüfvorbehalt zugelassenen Präparaten generell rechtlich schwer zu begründen. Drittens wäre jedwede staatliche Pflichtimpfung ohne staatliche Kostenübernahme politisch schwer zu vermitteln, womit sich die Staatskasse angesichts der bereits ausführlich begründeten Notwendigkeit von regelmässig wiederkehrenden Auffrischimpfungen auf „noch sehr, sehr lange“ Belastungen einstellen müsste.

Da der politische Druck in Richtung Öffnungen und Lockerungen nichtsdestotrotz wächst, lässt sich nun beobachten, dass eine Vielzahl von Staaten auf eine im despektierlichen Wortsinn „neoliberale“ Strategie zurückgreifen, indem sie politisch wenig wünschenswerte Entscheidungen an Privatunternehmen outsourcen. Interessant hierbei ist, dass auch und gerade Staaten, die ansonsten wenig unversucht lassen anderen Organisationen ihre politischen Präferenzen ins Entscheidungsprogramm zu quotieren, auf einmal demonstrativ auf organisationale Autonomie abstellen: Wie könne der Staat intervenieren, wenn ein Restaurantbesitzer oder Eventveranstalter selektiv von seinem Hausrecht Gebrauch macht und nur noch Geimpfte einlassen will? Dass dabei die Kosten

4 Alles andere wäre reichlich seltsam. Da man aktuell gerne Kriegsrhetorik ins Feld führt, wäre alles andere in der Tat ganz so, als ob landesweit Kriegsrecht gälte, aber überall nur für einen Teil der Bevölkerung.

eines kollektiven Gesundheitsproblems individualisiert werden, wird auch hier in Kauf genommen. Der Staat zieht sich auf die vom deutschen Ethikrat in Aussicht gestellte Basisversorgung zurück. Für alles andere, also damit man in den Worten der Ratsvorsitzenden „einfach viele, viele Dinge machen kann, die viel Spaß machen“, braucht es dann einfach regelmässig jene Impfungen, die es für Kinder „noch sehr, sehr lange“ nicht geben wird. Da Spaß und Kinderkriegen aber sowieso Privatsache sind, liegt es nahe, dass sich der Staat früher oder später auf meritokratische Impfprivilegien oder ganz aus der Impffinanzierung zurückzieht. Im Ergebnis steht ein Gesundheitskastensystem (Roth 2021), in dem eine Autorität oder doch wieder der Geldbeutel über den Zugang zu „neuen Freiheiten“ entscheidet, und an jeder Strassenecke eine elektronische Zollstation. In diesem Sinne sprechen von einer totalitären Variante des neoliberalen Reduktionismus: Dem schlanken *Nachwächter*staat ohne *Laissez-faire*. Insofern ist es in vielerlei Hinsicht unglücklich, dass aktuell auch und besonders liberale Beiträge zur aktuellen Grundrechtsdiskussion dem Ausbau von Argumentations- und Infrastrukturen Vorschub leisten, die nicht zuletzt für Kinder, Jugendliche und somit ganze Familien einem zeitlich nicht weiter eingegrenzten Entzug von Grund- und Freiheitsrechten gleichkommen. Besonders seltsam wird es, wenn sich die rechtliche Deprivation just daraus ergibt, dass die aktuell zur Debatte stehenden Impfungen für Kinder rechtlich ausgeschlossen und gesundheitlich auch nicht geboten sind.⁵

Alternativen zu dieser Entwicklung liegen auf der Hand. Anfang Mai 2021 verbietet der Gouverneur von Florida den Einsatz von Impfpässen im gesamten Bundesstaat (siehe etwa Smith 2021). Aber auch in Europa differenziert sich die Lage. So titelt etwa die NZZ von 24.04.2021:

„In der Schweiz wurden fast drei Millionen schon mit Corona infiziert. Viele haben sich angesteckt, ohne es zu wissen. Nun prüft der Bund, ob es auch für sie ein Covid-19-Zertifikat und Impferleichterungen gibt.“

Eine mögliche rechtliche Gleichbehandlung von durch Impfung und natürlich erworbener Immunität ist zwar weniger konsequent als der Ansatz aus Florida und entschärft entsprechend nicht die gesamte rechtsstaatliche Sprengkraft, die

5 Der gemeinsamen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) zur „Hospitalisierung und Sterblichkeit von COVID-19 bei Kindern in Deutschland“ vom 21.04.2021 zufolge ist die Notwendigkeit von Coronavirus-Impfungen für diese Kinder nicht gegeben. Daraus folgt zumindest in Deutschland, dass Kindern entweder ein breites Spektrum an Dienstleistungen und gesellschaftlichen Ereignissen verwehrt bleibt, oder sie sich regelmässig unangenehmen Testprozeduren unterziehen müssen. Antikörpertests zum Nachweis bereits überstandener Infektionen werden Stand Ende April insbesondere im Reiseverkehr nicht akzeptiert.

aus neunormalen Kurzschlüssen von Gesundheits- und Rechtssystem resultieren. Dies gilt insbesondere, wenn politische Verordnungsentwürfe unzureichend zwischen Impfung, Krankheit und Infektion unterschieden wird, etwa indem man als deutsche Bundesregierung bei der Rückgabe von Grundrechten nur an „Geimpfte und Genese“ denkt, und dabei ausblendet, dass die übergrosse Mehrheit der Bevölkerung auch diese Infektion ohne Krankheit überstehen kann (Ioannidis 2021a, 2021b). Gleichwohl zeigen derlei Überlegungen klar auf, dass man Impfung nicht als Selbstzweck, sondern lediglich als *einen* Weg zur Immunität betrachten kann.

Während man in den ersten Monaten ebenso unentwegt wie parteiisch vornehmlich Gesundheits- und Wirtschaftsdaten gegenübergestellt hat, schießt man sich nun politisch auf die Schnittstelle Gesundheit-Recht ein. In diesem Sinne rearrangiert man stets mit Tunnelblick einzelne Mosaiksteine, während man sich weder über das Gesamtbild noch die eigene Perspektive im Klaren ist. Kurzum: Was in der politischen Risiko- und Pandemiefolgenabschätzung seit mehr als einem Jahr fehlt, ist, dass man sich nicht nur mit nahezu totaler Hingabe um Gesundheitsprobleme kümmert, sondern sich das gesamte Ausmass der Zerstörung vor Augen hält.

Bei der gebotenen Gesamtschau gälte es *erstens*, dass die Schadensbestandsaufnahme auch das politische System selbst nicht ausnehmen kann. Der Substanzschaden an der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ ist vermutlich so enorm, dass man sich mancher Technikfreund bereits gerne an B-Pläne wie jene im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) öffentlich gehandelten Szenarien erinnern dürfte, in denen gilt:

„Da wir genau wissen, was Leute tun und möchten, gibt es weniger Bedarf an Wahlen, Mehrheitsfindungen oder Abstimmungen. Verhaltensbezogene Daten können Demokratie als das gesellschaftliche Feedbacksystem ersetzen.“ (BMUB 2017, S. 43)

Auch Demokraten sollten sich vor diesem Hintergrund nicht ohne theorie-technischen Sachverstand die Frage stellen, wie politische Systeme der Zukunft so zu gestalten sind, dass sie Schockwellen aus anderen Funktionssystemen souveräner abfedern können als das in der aktuellen Krise geschehen ist. Der Gedanke, dass die glücklicherweise grundlose Hoffnung auf eine immer kausalere politische Kontrolle anderer Funktionssysteme deren potenzielle Schockwirkung nur noch grösser machen würde, mag in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Kombiniert mit einer multifunktionalen Perspektive ist ein solcher Gedanke besonders heilsam, da er den Gedanken an eine Zeit nach der „neuen Normalität“ erlaubt, den Gedanken an eine nächste Gesellschaft also, in der Staaten weder hektisches Krisenhopping von Funktionssystem zu Funktionssystem betreiben noch der Komplexität pluralistischen Gesellschaften ganz beliebig oder brachial mittels ungeplanter oder geplanter Tunnelblick auf ein oder

wenige Funktionssysteme Herr zu werden versuchen. Insbesondere die zweite Strategie führt, das kann man spätestens seit der Zwischenkriegszeit wissen, auf den hinlänglich bekannten Weg zur Knechtschaft, den geht, wer die Abzweigungen zu den ausgeblendeten Funktionssystemen nicht sehen will oder kann.

Zweitens gilt daher auch, dass die ausstehende Pandemiefolgenabschätzung nicht nur Funktionssystem für Funktionssystem erfolgen muss, sondern auch Fragen der Übersetzung und Abwägung zwischen den Funktionssystemen behandeln muss. Am Ende all dieser Prozesse wird die Einsicht stehen, dass man Antworten auf die Frage ob gesundheitliche, wirtschaftliche, rechtliche, wissenschaftliche oder erzieherische Schäden schwerer wiegen als die jeweils anderen, von Person zu Person und Organisation zu Organisation unterschiedlich ausfallen dürften und müssen. Daraus werden nicht zuletzt politische Konsequenzen zu ziehen sein, die gut mit der in diesem Artikel skizzierten Perspektive resonieren.

5. Ausblick: die nächste politische Ökologische

Als Benno am 02.06.1967 in Berlin von einem Polizisten erschossen wurde, wurde sein Tod zum Fanal für die 68er-Bewegung. Als Barbara am 01.04.2021 in Brüssel mit sichtbarem Kalkül von herangaloppierenden Polizisten umgeritten wurde, hat man davon kaum Notiz genommen. Dass Barbara nur ohnmächtig wurde und überlebt hat, ist weder Verdienst der Polizei noch Grund, warum das Ereignis nicht ähnlich Wellen schlagen sollte wie das rund 55 Jahre zuvor. Der Grund, warum die Wenigsten überhaupt von Barbara gehört haben oder empört waren liegt darin, dass das Gros der Europäischen Massenmedien dieses Detail der Ereignisse im Brüsseler Bois de la Cambre ausgeblendet, moralisch gerahmt oder aber mit Informationen verknüpft hat, wonach die Polizei einen Monat später an gleicher Stelle neben Wasserwerfern und Drohnen auch wieder Pferde einsetzen wird.

Wie auch immer man zu den Massnahmen zur Pandemiebekämpfung steht, das Beispiel zeigt, dass die aktuell ausdrücklich gewünschte Politisierung von Massenmedienunternehmen auch dann nicht harmlos ist, wenn sie einem guten Zwecken wie dem der öffentlichen Gesundheit dienen. Denn es sind Videos und Schnappschüsse wie die von einer halbnackten Frau im Moment des Kontaktes mit einem galoppierende Polizeipferd, die Zurückhaltung nahelegen auch mit in besten ökologischen Absichten formulierten Aussagen wie „Die Corona-Krise hat gezeigt, dass den Menschen viel mehr zumutbar ist, als man denkt“. (Fischedick in Kiessler 2021)

Tatsächlich stellt die Coronakrise nicht nur ein mögliches Role Model für die Klimakrise dar, sondern auch einen Lackmустest für unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber totalitären Tendenzen aller Art. Insofern stellt uns die Coronakrise vor

die Frage, ab wann genau wir merken würden, dass wir des Guten zu viel getan haben? Wo genau verläuft die Trennlinie zwischen demokratischer Gesundheits- oder Klimapolitik und den inzwischen vielleicht doch nicht mehr nur von „Verschwörungstheoretikern“ gefürchteten Gesundheitsfaschismen oder Ökodiktaturen?

Nicht im Sinne einer Kritik an den bestehenden Massnahmen, sondern vor einem hinlänglich bekannten geschichtlichen Hintergrund wäre es daher ratsam, den aktuellen Diskurs über „Coronamaßnahmen“ umgehend zu ergänzen um eine Debatte über Stoppbedingungen die anzeigen, ab wann Regierung, Staat und anderen Teile der Gesellschaft zu weit gegangen sind in ihrem aktuellen Bestreben in allererster Linie *ein* besonders dringendes Problem zu lösen. Was also wären solche Ereignisse, die uns auch und gerade in Krisenzeiten innehalten oder gar umkehren lassen sollten:

- Wenn man bald überall beweisen muss, dass man einen bestimmten Virus nicht hat, und man gleichzeitig mehr Rechte hat, wenn man an ihm erkrankt war?
- Wenn „Geimpfte und Genesene“ einfach die größeren Partys feiern?
- Wenn die Vorsitzende des deutschen Ethikrats das Konzept der Gleichberechtigung tranchiert, indem sie politische Entscheidungen absegnet, nach denen die eine Gruppe deutscher Staatsbürger und Steuerzahler „einfach viele, viele Dinge machen kann, die viel Spass machen“, während der anderen Gruppe nur die „basalen Bereiche einer Teilhabe an einem gleichberechtigten Leben“ zustehen?
- Wenn vor Restaurants, Staatstheatern und bald an jeder Strassenecke elektronische Gesundheitszollposten stehen? Wenn der unvermeidliche Gesundheitscheck zwangsläufig nicht umsonst sein wird?
- Wenn „Impfverweigerung“ in einem Berufsfelde nach dem anderen ein rechtlich belastbarer Kündigungsgrund wird?
- Wenn man „Ungeimpfte“ bereits auf der Strasse an Maske oder Kleidung ausmachen und einen Bogen um sie machen kann?
- Wenn „die mit Maske“ hinten in Bus und Bahn Platz nehmen müssen?
- Oder müssen wir erst über die gezielte Konzentration oder Umsiedlung von „Ungeimpften“ nachdenken, bevor uns mulmig wird?

Da einige dieser Dämme bereits gebrochen sind, stelle man sich zum Spass eine Gesellschaft vor, die sich die oben genannten Fragen ernsthaft im Hinblick auf Frauen, Buddhisten oder Kommunisten stellt.

Wenn eine solche Debatte über Stoppbedingungen aber nicht verfängt, und die aktuelle Entwicklung weitergeht, dann bekommen wir es wirklich mit einer „neuen Normalität“ zu tun, mit der man sich als Liberaler nicht zu arrangieren, sondern über die man hinauszudenken hat. In just diesem Sinne

zeigt der vorliegende Beitrag, dass eine multifunktionale Perspektive auch und vor allem liberalen Denkern die dafür notwendige intellektuelle Flexibilität verschafft. Wenn die „neue Normalität“ tatsächlich gerade dabei sein sollte, sich zur Normalität zu verfestigen, dann gilt es genau jetzt, Visionen zu entwickeln für die Zeit nach einer Gesellschaft, die es normal findet, das Gros ihrer Ressourcen „koste es was es wolle“ auf den Kampf für die öffentliche und bald vielleicht auch die planetare Gesundheit verwenden.

Ein zentraler Ansatzpunkt für die Entwicklung solcher Alternative ist Wissenschaft in dem Sinne, dass eventuelle Probleme mit immer radikaleren Vorstößen in Richtung Lebens- und Umweltschutz aus der Totalisierung einer naturwissenschaftlichen Sicht auf Leben und Umwelt resultieren. Am deutlichsten wird dieser wirkmächtige Reduktionismus just am Begriff der Umwelt, bei dem man heutzutage nahezu automatisch an Natur denkt. Dennoch handelt es sich bei Natur aber nicht um „die Umwelt“, sondern nur um *eine* Umwelt „der Wissenschaft“, und das auch nur wenn man „die Wissenschaft“ mit ihrem naturwissenschaftlichen Teilgebiet verwechselt (Roth/Valentinov 2020). Einem Sozialwissenschaftler würde dahingehend auffallen, dass die Wissenschaft nicht das einzige System mit einer Umwelt ist. Die Religion etwa kennt die Schöpfung, und auch wenn dieser Begriff Manchem als historisch vorbelastet erscheinen mag, so lässt sich aus der moralischen Altlast kein wissenschaftliches Argument ableiten, wonach eine religiöse Umwelt in irgendeiner Form weniger Umwelt wäre als ein wissenschaftliche, wirtschaftliche oder politische.

Wenn wir also davon ausgehen müssen, dass jedes System „seine“ und damit immer eine andere Umwelt hat, dann gibt es nicht „die Umwelt“ auf die sich alle politischen Entscheidungen zu beziehen hätten wie einst im Mittelalter auf die Schöpfung. Und in diesem Sinne kann „die grüne Partei“ eben gerade *nicht* „die erste Systemtheoretische Partei Deutschlands (SPD) werden, die die unterschiedlichsten Milieus, Ideologeme und Systeme problemlösungsorientiert ineinander zu verschalten vermag“ (Armin Nassehi zitiert in Sobocynski 2019), just weil sie die äusserst partikulare Umweltperspektive eines Teilgebiets eines Funktionssystems verabsolutiert und aus dem totalen Tunnelblick politischen Entscheidungsbedarf ableitet. Die Verabsolutierung der Umwelt eines Subsystems eines Funktionssystems ist dabei offensichtlich weder systemtheoretisch noch liberal, und scheint zu allem Überfluss auch bei Sozialwissenschaftlern die Neigung zu erhöhen, sich im Ernstfall mehr durch die Lösung staatlich vorgegebener Probleme denn durch die skeptische Überprüfung politischer Problemdefinitionen hervorzutun.

Diese sozialwissenschaftliche Dienstbarkeit kostet Leben, und zwar Leben in einem viel breiteren Sinne als ihn sich staatliche Pandemiemanager und ökologisch motivierte Scholaren vorzustellen geneigt zu sein scheinen. Noch vor wenigen Jahrhunderten oder gar Jahrzehnten wäre es einem frommen Christenmenschen im Traum nicht eingefallen, sein Seelenheil gegen ein paar Lebensjahre

zu tauschen; und just dieses historisch bedingt wohl schwächste aller multifunktionalen Argumente für die Mannigfaltigkeit des Lebens, der Umwelten und der Perspektiven führt uns zum eigentlichen Problem: der nahezu schon sprichwörtlichen Mittelalterlichkeit der Massnahmen und Denkfiguren, auf die wir in dieser Krise zurückgreifen.

Dabei ergibt sich dieser historische Regress aus einem seit Jahrzehnten nicht mehr vorstellbaren Mangel an funktionaler Disziplin und ökologischer Perspektive, aufgrund dessen sich disziplin- und perspektivlose Staaten in einem immer engmaschigeren Netz aus „moralischen“ Zwickmühlen verfangen.

Im Ergebnis und doch womöglich nur am Anfang stehen die oben skizzierten Situationen, in denen selbst die nachvollziehbarsten gesundheitspolitischen Anliegen alle anderen derart überschatten, dass die Grenzen der Funktionssysteme mitunter derart zu verschwimmen scheinen, dass man bereits die Konturen einer vormodernen, hierarchischen Gesellschaftsform zu erkennen meint.

Ob Generalprobe oder letzter Warnschuss, die akute politische Totalisierung naturwissenschaftlicher Risiken und Umweltprobleme zwingt letztlich auch den Liberalismus, seine eigenen Präferenzen für wirtschaftliche Sachverhalte und naturwissenschaftliche Denkmodelle zu hinterfragen. Entsprechend sind neue Plattformen gefragt für die Ko-Kreation von liberalen Programmen und programmierfähigen *Sozialtheorien*. Sobald die ersten Updates verfügbar sind, stehen die Chancen gut, dass ein multifunktionaler Liberalismus staatliche Entscheidungsprogramme soweit umgestaltet, dass sich der Staat der nächsten Gesellschaft als *eine* Organisation in einem umfassenderen gesellschaftlichen Ökosystem begreift und konsequent auf ideologische Widerstände gegen intellektuelle Kurzschlüsse nicht nur zwischen „Wirtschaft und Gesellschaft“, sondern auch zwischen Gesundheit und Politik, und zwischen allen anderen Funktionssystemen baut.

Literatur

- Bellinger, I. (2021): Drogen: Ohne Lockdown geht es wohl nicht. NDR Info vom 30.03.2021, 17:00. ndr.de/nachrichten/info/Drogen-Ohne-Lockdown-geht-es-wohl-nicht,coronavirusupdate174.html (Abfrage: 13.04.2021).
- BMBU (2017): Smart City Charta. Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten. Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- Broom, D. (2020): Could this COVID-19 'health passport' be the Future of Travel and Event, World Economic Forum Agenda Document vom 30.07.2020. weforum.org/agenda/2020/07/covid-19-passport-app-health-travel-covidpass-quarantine-event/ (Abfrage: 14.04.2021).
- Coleman, J.S. (1979): Macht und Gesellschaftsstruktur. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Deutscher Ärztetag (2021): Beschlussprotokoll vom 124. Deutscher Ärztetag in Berlin (Online) vom 04.-05.05.2021. bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/124.DAET/Beschlussprotokoll_Stand_06.05.2021.pdf (Abfrage: 06.05.2021).
- Foucault, M. (1973): Wahnsinn und Gesellschaft: Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Gumbrecht, H. U. (2021): Notstands-Staat als Staat der Zukunft? Die skandalöse und entscheidende Frage vom Rand der Pandemie. In: Heidingsfelder, M./Lehmann, M. (Hrsg.) Corona. Weltgesellschaft im Ausnahmezustand. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 351–354.
- Ioannidis, J. P. (2021a): Infection fatality rate of COVID-19 inferred from seroprevalence data. *Bulletin of the World Health Organization*, 99(1), 19.
- Ioannidis, J. P. (2021b): Reconciling estimates of global spread and infection fatality rates of COVID-19: an overview of systematic evaluations. *European journal of clinical investigation*, e13554.
- Jo, W.K./Drosten, C./Drexler, J.F. (2021): The evolutionary dynamics of endemic human coronaviruses. *Virus Evolution* 7, H. 1, S. veab020.
- Kiessler, J. (2021): Klimawandel: Brauchen wir radikale Maßnahmen wie bei Corona? WDR-Nachrichtentext vom 24.02.2021, 1.wdr.de/nachrichten/klimawandel-massnahmen-corona-100.html (Abfrage: 13.04.2021).
- Kleve, H./Köllner, T. (Eds.). (2019): *Soziologie der Unternehmerfamilie: Grundlagen, Entwicklungslinien, Perspektiven*. Springer.
- Kolev, S., und Dekker, E. (2020): Why a Pandemic Needs Social Science. In: *Power and Democracy* 2, H. 2, S. 29–44.
- Latour, B. (2020): La crise sanitaire incite à se préparer à la mutation climatique, In: *Le Monde* vom 25. März 2020.
- Luhmann, N. (1990): *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2000): *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Muir, R. (2019): *Gentlemen of Uncertain Fortune: How Younger Sons Made Their Way in Jane Austen's England*. New Haven and London: Yale University Press.
- Roth, S./Scheiber, L./Wetzel, R. (2010): *Organisation multimedial: Zum polyphonen Programm der nächsten Organisation*. Heidelberg: Carl Auer.
- Roth, S./Schwede, P./Valentinov, V./Žažar, K./Kaivo-oja, J. (2019a): Big data insights into social macro trends (1800–2000): A replication study. *Technological Forecasting and Social Change* 149, S. 119759.
- Roth, S./Santonen, T./Heimstädt, M./Clark, C./Trofimov, N./Kaivo-oja, J./Atanesyan, A./Laki, B./Sales, A. (2019b): Government. com? Multifunctional cabinet portfolio analysis of 201 national governments. *Journal of Organizational Change Management* 32, H. 6, S. 621–639.
- Roth, S./Schwede, P./Valentinov, V./Pérez-Valls, M./Kaivo-Oja, J. (2020a): Harnessing big data for a multifunctional theory of the firm. *European Management Journal* 38, H. 1, S. 54–61.
- Roth, S./Valentinov, V. (2020): East of nature. *Accounting for the environments of social sciences*. *Ecological Economics* 176, S. 106734.
- Roth, S./Valentinov, V./Heidingsfelder, M./Pérez-Valls, M. (2020b): CSR Beyond Economy and Society: A Post-capitalist Approach. *Journal of Business Ethics* 165, H. 3, S. 411–423.
- Schwager, C. (2021): Kliniken werden geschlossen, obwohl das Gesundheitssystem vor dem Kollaps steht. *Berliner Zeitung* vom 21.01.2021.
- Simon, F. B. (2020) Wozu Staat? In: Kleve, H./Roth S./Simon, F. B. (Hrsg.) *Lockdown: Das Anhalten der Welt. Debatte zur Domestizierung von Wirtschaft, Politik und Gesundheit*. Heidelberg: Carl Auer, S. 22–23.
- Smith, J. (2021): 'We are no longer in a state of emergency': Florida Gov Ron deSantis lifts ALL remaining COVID rules and bans vaccine passports – but businesses can still enforce masks and social distancing. *Daily Mail Online* vom 03.05.2021. [dailymail.co.uk/news/article-9538081/Florida-Gov-Ron-Santis-lifts-remaining-COVID-rules.html](https://www.dailymail.co.uk/news/article-9538081/Florida-Gov-Ron-Santis-lifts-remaining-COVID-rules.html) (Abfrage: 06.05.2021).
- Soboczynski, A. (2019): Schönes neues System der Widersprüche. Die Grünen haben ihren Meisterdenker gefunden: Wie der Soziologe Armin Nassehi die Gegensätze in der Partei mithilfe seiner Systemtheorie zum Zukunftsmodell erklärt. *DIE ZEIT* vom 26.06.2019. [zeit.de/2019/27/die-gruenen-widersprueche-armin-nassehi-systemtheorie](https://www.zeit.de/2019/27/die-gruenen-widersprueche-armin-nassehi-systemtheorie) (Abfrage: 30.04.2021).
- Will, M. G./Roth, S./Valentinov, V. (2018): From nonprofit diversity to organizational multifunctionality: a systems–theoretical proposal. *Administration & Society* 50, H. 7, S. 1015–1036.

Anlass	Grundrechtseinschränkungen	Aufhebung
Individuell: Straftatbestand, etc.	—┐→ Stets individuell —┐→	Individuell: Verbüssung, etc.
Allgemein: Notstandslage		Allgemein: Ende des Notstands

Tabelle 1: Individuell und allgemein begründete Voraussetzungen für die Einführung und Aufhebung individueller Grundrechtseinschränkungen.